

Beim dritten Text handelt es sich um einen stark gekürzten Auszug aus dem *Libellus responsionum* Gregors des Großen⁶⁸. Der Schlussabschnitt (*Neque enim ab aliis ipsi sacramenta – operibus universa distribuunt*) stammt nicht von Gregor.

2. Zeitliche und geographische Verortung

Bevor nach Tendenz und Vorgehen des Verfassers zu fragen ist, soll zunächst auf die Datierung und geographische Verortung des Parisinus sowie der darin enthaltenen Dokumente eingegangen werden. Im Katalog der Bibliothèque Nationale wird die Handschrift in das 12. Jahrhundert datiert, Angaben zum Entstehungsort oder zur Provenienz finden sich nicht⁶⁹. Dass das Manuskript keinen direkten Hinweis auf seine Herkunft bzw. auf frühere Besitzer enthält, könnte damit zusammenhängen, dass P4280 zu den – insgesamt 7000! – Handschriften gehört, die Étienne Baluze im 17. Jahrhundert für die Bibliotheca Colbertina akquirierte (unter der Nr. 5073). Baluze hatte die Gewohnheit, Besitzvermerke aus Manuskripten zu entfernen, um die Durchsetzung allfälliger Restitutionsansprüche zu erschweren⁷⁰. Die Datierung in das 12. Jahrhundert korrespondiert jedenfalls mit den bereits erwähnten Bischofslisten, die fol. 56 inseriert sind. Die spätesten Pontifikate sind diejenigen des Bruno von Trier (1102–1124) und des Radulf von Reims (1106–1124). Die Niederschrift der Listen dürfte damit wahrscheinlich während der Amtszeit Radulfs erfolgt sein.

Schwieriger gestaltet sich die Datierung des kanonistischen Materials, das die Handschrift hauptsächlich enthält. Da die Konziliensammlung ausschließlich aus fontes formales schöpft, die in der Merowinger- und Karolingerzeit entstanden sind, liefert sie selbst keine unmittelbar verwertbaren Hinweise für eine Datierung⁷¹. Denn dass die Sammlung

68) Gregor der Große, *Registrum epistolarum*, hg. von Ludwig M. HARTMANN / Paul EWALD (MGH Epp. 2, 1899) S. 333f. Z. 7–2.

69) Auf der Webseite der Bibliothèque nationale findet sich der Hinweis: „duodecimo saeculo videtur exaratus“, vgl. <https://archivesetmanuscrits.bnf.fr/ark:/12148/cc630723> (abgerufen am 23. November 2021). RAMBAUD-BUHOT, Baluze (wie Anm. 4) S. 329 mit Anm. 25, nennt diese Datierung ebenfalls, ihr folgen u. a. KÉRY, *Canonical Collections* (wie Anm. 5) S. 63 und 84, sowie MORDEK, *Kirchenrecht* (wie Anm. 3) S. 251.

70) Vgl. RAMBAUD-BUHOT, Baluze (wie Anm. 4) S. 329.

71) Die Dionysio-Hadriana, bei der es sich um eine erweiterte Form der Sammlung des Dionysius Exiguus handelt, wurde bekanntlich im Jahr 774 von Papst